

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **27 (1894)**

Heft 44

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

**Inhalt.** In welcher Form können Schulexamen und Inspektion ihrem Zweck am besten entsprechen? IV. — Erwiderung. — Neues Schulgesetz. — Regierungsrat. — Fortbildungsschule. — Kant. Technikum Burgdorf. — Krauchthal. — Jubiläum. — Delsberg. — Sorvillier. — Saanen. — Toffen. — Herzogenbuchsee. — Zum 4. November. — Subvention für die Volksschule durch den Bund. — Subventions fédérales en faveur de l'école populaire. — Die 41. Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins. — Schweizer Lehrerverein. — Lehrerwahlen. — Briefkasten.

---

## In welcher Form können Schulexamen und Inspektionen ihrem Zweck am besten entsprechen?

Referat, gehalten an der Schulsynode 1894, von *J. Grünig*, Sekundarlehrer.

(Schluss.)

9. *Biel:* Die jetzige Form der Inspektion mit ihrer individuellen Prüfung, Taxation und Notation (Tabellenreiterei) hat jedenfalls den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Man hat damit weder Leistungsfähigkeit noch Fleiss der Lehrerschaft gefördert und ebensowenig die Unterrichtsergebnisse. Auch die gewünschte Vermehrung des Interesses beim Volke für die Schule ist leider nicht eingetreten, wohl aber haben die individuellen Inspektionen und Taxationen mit ihren vielen Ungerechtigkeiten gegen Lehrer und Schüler eher geholfen, die Wertschätzung der Schule zu mindern, diese selbst lächerlich zu machen, weil vergangene Ungerechtigkeiten gar häufig Zerwürfnisse, Schimpfereien, Händel zwischen Lehrern, Inspektoren und Behörden zur Folge haben mussten, durch welche Faktoren natürlich die Schule nicht gewinnen konnte. Und solche Ungerechtigkeiten gibts nicht wenige. Die individuelle Prüfungsweise und die zu Papier gebrachten Notationen können kaum ein relativ richtiges, nie aber ein ganz gerechtes Bild unseres Schulwesens und am wenigsten ein Bild der Leistungsfähigkeit der Lehrerschaft geben, schon deshalb nicht, weil die persönlichen Anschauungen der verschiedenen Herren Inspektoren in Bezug auf

Notengebung, Taxation der Leistungen allzu verschieden sind. Bekennen ja die Herren Inspektoren im Bericht der Erziehungsdirektion selber ganz rührend naiv: Die ersten Ergebnisse der individuellen Prüfungsweise (im Jahre 1884) waren derartige, dass man dieselben nicht wohl der Öffentlichkeit übergeben durfte, weil zu grosse Schwankungen in den Zahlenverhältnissen für die einzelnen Amts- und Schulbezirke vorkommen. Die Ergebnisse waren mitunter für ganz gute Gegenden sehr ungünstige und hinwiederum traten für Bezirke, die unstreitig im Schulwesen noch weit zurück sind, viel zu günstige Zahlenverhältnisse auf.“ Allerdings haben dann die Inspektoren bei spätern Examen durch gleichartigere Taxationen den „grossen Schwankungen in den Zahlenverhältnissen“ wahrscheinlich in etwas künstlicher Weise mehr oder weniger abgeholfen. Die leider gedruckten Tabellen von 1885/86 zeigen aber doch gar deutlich, wie verschieden streng die diversen Inspektoren in der Taxation verfahren. Wenn die Tabellen überhaupt richtig wären, so stünde nach denselben der VI. Inspektionskreis, dessen damaliger Inspektor ein überaus milder Beurteiler gewesen zu sein scheint, weit über den andern Bezirken; über den besten des Seelandes und sogar weit über dem Bezirk Bern-Stadt, dessen damaliger Inspektor mit rabiater Strenge zu beurteilen schien.

Eine andere Ungerechtigkeit gegen Lehrer und Schüler ist die, dass man glaubt, mit *einer* Prüfung pro Jahr, die zwei oder drei Stunden dauert, den Stand und Gang einer Schule, Leistungsfähigkeit von Lehrer und Schüler richtig festnageln und beurteilen zu können. Herr Baumgartner sagt sehr richtig, das System der Taxation verlange mit grossem Unrecht, dass die mit so grosser Mühe während eines Jahres angesammelten Kenntnisse mit einem Schlage in zwei oder höchstens drei Stunden wiedergegeben werden. Die allzukurze Prüfungszeit hat dann im weitern zu dem ganz und gar ungerechten Modus der gleichzeitigen mündlichen und schriftlichen Inspektion geführt, wie ihn namentlich der Herr Sekundarschulinspektor praktiziert. Meine Kolleginnen, Fräulein Hess und Edinger, haben ganz recht, wenn sie sagen, dass bei'r gleichzeitigen mündlichen und schriftlichen Inspektion die Schüler absolut nicht ihre ganze Kraft auf die zu lösende Aufgabe konzentrieren können und dass der gerade ein schlechter Schüler sei, welcher gleichgültig bleibe und nicht die Ohren spitze, wenn neben ihm etwas ganz anderes getrieben werde.

Eine andere Ungerechtigkeit dieser Prüfungsart ist ferner die, dass die Zeit mangelt, den Faktor „Befähigung der Schüler“ gehörig in Betracht zu ziehen und zu würdigen. Da wird, ohne nach der Fähigkeit der Schüler zu fragen, schablonenhaft geprüft und taxiert, und wenn die Resultate nicht schön sind, so muss natürlich, da ja

doch im Grund der Lehrer taxiert wird (nicht der Schüler), dieser der Sündenbock sein. In dieser Hinsicht ist jedenfalls schon mancher strebsamen Lehrkraft bitter Unrecht gethan worden. Die individuelle Prüfung kann aber auch viel zu wenig darauf Rücksicht nehmen, ob ein Lehrer an einer gut oder schlecht situierten Schule amtiert. Die Inspektoren geben selber zu, dass gar mancher strebsame Lehrer, der das Unglück hat, an einer schlecht situierten Schule, in schulfeyndlicher Gemeinde arbeiten zu müssen, immer schlechter wegkomme, als es ihm eigentlich gebührte, während es vielleicht dem weniger strebsamen an einer flott situierten Schule eben unverhältnismässig gut gehen könne. Sodann kann auch der Lehrerwechsel gar häufig schlimm mitspielen und es ist, wie's im Bericht der Erziehungsdirektion von 1885/86 heisst, schon oft dagewesen, „dass schwache neue Kräfte ernten, was gute Vorgänger gesäet, während gewissenhafte neue tragen müssen, was ihre mittelmässigen Vorgänger gefehlt haben.“ Die individuelle Inspektion in Verbindung mit der kurzen Inspektionszeit hat leider auch einige Inspektoren, namentlich zu Anfang ihrer jeweiligen Amtsthätigkeit, zu einem nervösen, brüskten, dem guten Schulten zuwiderlaufenden Auftreten und Gebahren in der Schule verleitet. Ich bin zwar sicher, dass zur Stunde, eben weil sich in den letzten Jahren die Lehrerschaft in offener und unzweideutiger Weise gegen derartige Auswüchse mit voller Berechtigung aufgelehnt hat, Taktlosigkeiten der Inspektoren gegen die Lehrer, Vorwürfe in Gegenwart von Kindern oder Behörden u. dgl. eine Seltenheit geworden sind. Thatsache ist aber auch, dass solche Taktlosigkeiten früher vorgekommen sind, dass aber diejenigen, die sie begingen, damit der Würde des fachmännischen Inspektorates empfindlichen Schaden zugefügt haben, u. s. w. —

Diese Citationen, welche um das Doppelte hätten vermehrt werden können, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Lehrerschaft den gegenwärtigen Prüfungsmodus bei den Inspektionen als einen unglücklichen verurteilt. Auch der 19. Rang, den wir dieses Jahr bei den Rekrutenprüfungen leider einnehmen, spricht nicht für dessen besonders gute Wirkungen, wenn auch zugegeben werden soll, dass auf diese eidgenössische Rangordnung allzugrosses Gewicht für den allgemeinen Stand der Schulen als Unterrichts- und Erziehungsanstalten nicht zu legen ist.

Doch nun entsteht die Frage: Wie ist die Sache zu bessern? Die Thesen II und III sollen hierauf Antwort geben.

Dass eine Prüfung durch den Inspektor stattzufinden habe, damit ist jedermann einverstanden. In Betreff des *Wie?* treten aus den 30 Gutachten folgende Forderungen als Gesamtwille der Lehrerschaft hervor:

1. Die Prüfung teile sich in eine mündliche und eine schriftliche.

2. Der Inspektor stelle die Aufgaben, der Lehrer prüfe.
3. Jede Rangordnung der Schüler, Lehrer und Schulen ist zu unterlassen und die Taxation demnach abzuschaffen.
4. Es werde zur Prüfung die genügende Zeit eingeräumt.
5. Ein und dieselbe Klasse soll nicht gleichzeitig mündlich und schriftlich geprüft werden.

Die Trennung der Prüfung in eine mündliche und eine schriftliche haben acht Synoden verlangt. Die Vorsteherschaft hält den Gedanken einer Trennung für richtig und hat ihm der in These II niedergelegten Ausdruck gegeben.

Sechs Synoden verlangen, dass der Lehrer, sieben, dass teils der Lehrer und teils der Inspektor und drei, dass der Inspektor allein prüfe; die übrigen Synoden lassen sich über diesen Punkt nicht aus. Wir glauben, dass die Fassung: „In der Regel prüft der Lehrer“ den Wünschen der Lehrerschaft am besten entgegenkomme und auch das Richtige enthalte. Die reihenweise Prüfung der Schüler durch den Inspektor, ohne Rücksicht auf Begabung, Auffassung, Gedächtnis, bisherige Schulung, Fleiss, Schulanwesenheit, körperliche Disposition etc., wird heute wohl niemand mehr als die richtige anerkennen wollen. Wenn der individuelle Unterricht in der Pädagogik als der allein richtige gilt, so wird man auch auf individuelle Resultate bei derselben abstellen müssen; und unrecht ist es deshalb, wenn, wie es ja bei der Prüfung durch den Inspektor nicht anders sein kann, die Kinder von demselben alle ungefähr gleich schwer gefragt werden. Dabei erscheinen dann natürlich viele als Nichtwisser, aber nur, weil man sie nicht über das fragt, was *sie* wissen, sondern über das, was nur *andere* wissen können. Nun ist ein alter Satz, dass man das schwache Rohr nicht zertreten, sondern aufrichten soll. Damit dies auch in der Schule geschehe, soll der Lehrer prüfen und seine Fragen und sein Verhalten dem Standpunkt und der Gemütsverfassung des Kindes anpassen. Die Arbeit des Lehrers, wenn sie Erfolg haben soll, muss mit viel Geduld und Hingebung das Jahr hindurch verrichtet werden. Wenn nun jedes Kindlein am Ende des Schuljahres oder bei der Inspektion sein nach Kräften erworbenes Pfund im Schweisstuch darbringt, so wüssten wir nicht, warum es, wenn seine Gabe noch so gering ist, damit polternd zurückgewiesen werden sollte! Also, ihr Herren, habt mehr Zutrauen zum Lehrer und erinnert euch, dass der Sonnenschein auch in der Schule das Zaubermittel ist, die jungen Pflanzen zur Entwicklung zu bringen, *dass Stein für Stein* herbeigeschafft werden muss, wenn ein Haus gebaut werden soll und dass schliesslich *nicht* alle Häuser *gleich gross* werden können. Eine Gesetzgebung mag unter Blitz und Donner zu stande kommen; zur Entwicklung all' der Kräfte, welche im Kinde schlummern, aber zur herrlichen Entfaltung gebracht werden können, braucht es Zeit, sorgsame Arbeit und nachhaltige Pflege.

Die Postulate 3 und 4 sind erörtert und finden, sobald der Lehrer prüft, von selbst ihre Erledigung.

Über die Neuerung, dahingehend, dass bei der schriftlichen Prüfung sämtlichen Schulen des Kantons (Mittel- und Oberschulen) die gleichen Aufgaben zur Lösung auf ein und denselben Tag gestellt werden, kann man verschiedener Ansicht sein. Den Nutzen wird dieselbe haben, dass ein grösseres Augenmerk auf eine ordentliche schriftliche Darstellung gelegt werden wird; und das kann mit Rücksicht darauf, dass es in dieser Beziehung im allgemeinen noch schlimm steht, und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache nur von Gutem sein. Jedenfalls empfiehlt es sich, einen Versuch zu machen. Gelingt er nicht, so kann man die Einrichtung leicht wieder fallen lassen.

Mehr aber als auf die Prüferei legt die Lehrerschaft Gewicht darauf, dass, wie es auch schon im neuen Schulgesetz § 102 gefordert ist und durch „das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden“ gefordert werden wird, „die Inspektoren das Hauptgewicht auf das erzieherische und das allgemein bildende Moment des Unterrichts legen“, und dass sie, als administrative Beamte, energisch dafür besorgt seien und gegebenen Falles dafür einstehen, dass die gesetzlichen Vorschriften über Einrichtung und Führung der Schulen, über allgemeine und individuelle Lehrmittel, Schülerzahl, Nahrung und Kleidung der Schüler, Schulbesuch, Besoldung des Lehrers, Besuche seitens der Behörden etc. pünktlich befolgt werden. Ferner wünscht die Lehrerschaft und wünschen die Synoden, dass die Inspektoren Freunde und Berater der Lehrer seien, dass sie diese bei ungerechter Behandlung seitens der Gemeinden *kräftig in Schutz nehmen*, dass sie sich, als pädagogische Experten, im In- und Ausland, wo das Schulwesen höher steht, als bei uns, umsehen, um auch nach dieser Seite hin ihrer Aufgabe besser genügen zu können, und dass sie endlich es sich angelegen sein lassen, soviel ihrerseits, Lehrer und Publikum über Schulfragen auf dem Laufenden zu halten, aufzuklären und für dieselbe zu erwärmen. All' diese Verlangen finden in These III ihren Ausdruck.

Weitere Wünsche der Synoden, welche zu wenig allgemein waren, um in Thesen gefasst zu werden, sind:

Der Inspektor studiere genauer, als es bisher der Fall war, den Gesamtzustand der Schulen. (4 Synoden.)

Der Inspektor gebe dem Lehrer Kenntniss vom Resultat der Prüfung (14).

Es werde nur nach dem aufgestellten Specialplan geprüft. (7)

Die Inspektionen sollen nur im Winter stattfinden. (1)

Es soll milde geprüft werden. (2)

Die Inspektion finde nur alle zwei Jahre statt. (4)

Als Inspektoren sollen nur die tüchtigsten Schulmänner gewählt werden. (3)

Die Inspektoren werden auf einen Doppelvorschlag der Lehrerschaft gewählt. (1)

Das Inspektoren-Kollegium bilde eine Art Schulrat der Erziehungsdirektion. (1)

\* \* \*

Die Vorsteherschaft empfiehlt Ihnen auch diese Thesen über die Inspektionen zur Genehmigung.

---

## Erwiderung.

Auf die Entgegnung des Hrn. Grütter in letzter Nummer des Schulblattes beschränke ich mich als Verfasser der „Randglossen“ auf ein kurzes Wort. Der Polemik von jeher abgeneigt, hätte ich auf eine Erwiderung verzichtet, wenn nicht einzelne Äusserungen in der angeführten Entgegnung mich zu einer Antwort nötigten.

Zunächst habe ich richtig zu stellen, dass Herr Grütter der Angreifende ist und nicht ich. *Er* hat in seinem Votum den Angriff gemacht und zwar auf die bernische Lehrerschaft, und da ich als Mitglied derselben zu den Angegriffenen gehörte, so habe ich mich veranlasst gefühlt, dem Angriff zu begegnen und denselben als das, was er ist, zu kennzeichnen, nämlich als eine Missachtung des Lehrerstandes.

Sodann gebe ich die bestimmte Erklärung ab, dass in meinem Artikel sich weder Erfindungen, noch Verdrehungen, noch Unwahrheiten vorfinden. Ich habe während den Verhandlungen der Schulsynode genau aufgepasst, wortgetreu notiert und in meiner Einsendung der Wahrheit gemäss deponiert. Ich weise daher alle diesfälligen Anschuldigungen, die mir in der „Entgegnung“ gemacht werden, energisch zurück. Wie genau Herr Grütter es nimmt, will ich nur an *einem* Beispiel nachweisen. Auf Seite 735, Zeile 13 von unten, sagt er: Die Worte „nicht wenige“ sind eine Erfindung und Beifügung des bez. Einsenders. Nun stehen diese Worte gar nicht in meiner Einsendung; ich kann sie also nicht erfunden haben. Herr Grütter hat an der Schulsynode nach meinen Notizen gesagt: „Es gibt auch nicht selten pflichtvergessene Lehrer“, und genau so habe ich in den „Randglossen“ referiert. Auf welcher Seite ist nun da die Unwahrheit?

In formeller Beziehung sei noch ein dritter Punkt erwähnt. Nicht weil ich mich an der Synode durch diese oder jene Anschuldigung des Herrn Grütter besonders getroffen fühlte, habe ich im Schulblatt eine Verteidigung unternommen. Ich habe keinen Grund, mich wegen Pflichtverletzung u. s. w. anzuklagen und mit Zerknirschung irgend eine Busspredigt anzuhören. Ich darf ohne Selbstüberhebung sagen, dass ich jeder-

ist, hat bei der internationalen Konkurrenz zur Erstellung der neuen Stadtkirche von St. Gallen den ersten Preis (2000 Fr.) errungen.

**Krauchthal** hat die Beibehaltung der bisherigen Lehrerbesoldungen auch nach Inkrafttretung des neuen Schulgesetzes, die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und die obligatorische Einführung der Fortbildungsschule beschlossen.

**Jubiläum.** (Korr.) Ueber 50 Jahre hat Herr Chr. Weber, Lehrer in Wyden, Gemeinde Wahlern, treu und gewissenhaft der Schule gedient. Es wird daher am 10. November nächsthin zu Ehren des lieben Kollegen und Sängervaters in Schwarzenburg eine bescheidene Feier stattfinden, veranstaltet von der Lehrerschaft des Amtes.

**Delsberg.** Die Stadt Delsberg hat die achtjährige Schulzeit und die Fortbildungsschule eingeführt.

**Sorvillier.** L'assemblée municipale du samedi, 20 octobre, a décidé d'introduire, à partir du nouvel-an, la gratuité des fournitures scolaires. Bel exemple à imiter!

L'assemblée a décidé en outre de conserver la scolarité de neuf ans. G.

**Saanen** hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die obligatorische Fortbildungsschule sofort einzuführen und dafür einen Kredit von 300 Fr. ausgesetzt.

**Toffen.** (Korresp.) Das in hiesigem Dorfe durch Herrn Fellenberg aufgedeckte römische Gebäude ist ein Bad mit 8 Zimmern, aus dem I. und II. Jahrhundert. Es wird seiner interessanten Heizungsanlage und seiner prächtigen Mosaikböden wegen eine Zierde des bern. Museums werden.

In **Herzogenbuchsee** ist unerwartet schnell Sekundarlehrer Gabi an einem Nierenleiden gestorben.

## Zum 4. November.

Wer kümmert sich in der Schweiz herum am wenigsten um die Volksschule?

Wer hat den Schulsekretär von 1882 zu Falle gebracht?

Wer sperrt sich mit Händen und Füßen gegen eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund und sucht derselben geflissentlich das Wasser abzugraben?

Das sind die Beutezügler, welche die dem Bunde abgejagten Millionen zu etwas ganz anderem gebrauchen wollen, als zur Hülfeleistung an die untern Volksschichten und zur Hebung der Volksschule.

Es sieht also der sich seiner Pflicht gegen die Schule bewusste und gewissenhafte Lehrer, was er am Sonntag zu thun hat.

Benutzen wir, werte Kollegen, die zwei Tage noch, die Irregeleiteten aufzuklären und die Lauen aufzurütteln und zur Stimmurne zu bringen! Unsere Losung sei:

Nieder mit dem Beutezug!  
Volksschule vor!

\* \* \*

**Subvention der Volksschule durch den Bund.** In dem durch eine Indiskretion bekannt gewordenen Bericht des eidg. Finanzdepartements zum Gleichgewichtspostulat figurieren unter den vorgesehenen „ausserordentlichen

Neuausgaben“ bereits auch solche für Subventionierung der Volksschule durch den Bund. Soll uns freuen.

**Subventions fédérales en faveur de l'école populaire.** Voici comment on est sympathique à l'école dans certain parti. Le correspondant bernois du Journal de Genève écrit :

„Supposons l'initiative des deux francs repoussée. Le parti radical n'en sera pas pour cela couché sur un lit de roses. Imprudemment engagé par les promesses de quelques-uns de ses chefs, il sera tenu, en cas de rejet du Beutezug, de présenter à bref délai son projet de subvention scolaire. Et alors, mes amis, nous pourrons lui infliger une des plus formidables défaites qu'il ait éprouvées depuis longtemps, une défaite semblable à celle de 1882 et peut-être plus complète encore. Car aux arguments que l'on a apportés il y a deux ans et qui n'ont rien perdu de leur valeur contre l'intrusion de la Confédération dans l'école primaire, viendront s'ajouter tous ceux qui ont été donnés ces derniers temps par le parti radical lui-même sur l'état précaire des finances fédérales et l'impossibilité de faire de nouvelles subventions aux cantons. En combattant contre les subventions fédérales aux écoles, nous pourrons remporter une victoire sur le terrain du bon et du sain fédéralisme, tandis qu'en votant le Beutezug, nous adopterions une mesure qui ferait le plus grand tort, non seulement à la Confédération, mais aussi aux cantons.“ Ainsi c'est l'école suisse qui devra payer les frais du rejet du Beutezug. Belle perspective ! G.

**Die 41. Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins.** (Korr.) Klein war die Zahl der Berner, die Samstag den 13. Oktober mit uns zur Turnlehrerversammlung in Luzern einrückten. Und ihre Zahl wurde überhaupt nicht gross. Kaum ein Dutzend nahmen an der Versammlung teil, während die Zahl der von auswärts Kommenden und eine Festkarte Lösenden über hundert anstieg und damit eine Höhe erreichte, die unseres Wissens bei einer Turnlehrerversammlung bisher noch nie erreicht worden ist.

Das Arbeitsprogramm begann mit Vorführung turnerischer Übungen von Seite mehrerer Schüler- und Schülerinnenklassen verschiedener Schulstufen der Stadt Luzern, unter Leitung der Herren Sidler und Gelzer und der Fräulein Gelzer. Die Übungen bewiesen, dass in der Stadt Luzern in turnerischer Beziehung tüchtig gearbeitet wird. Um 6 Uhr vereinigten sich die Teilnehmer im „Löwengarten“ zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. Der bisherige Vorstand, Herr Müller in Zürich als Präsident, wurde zum Teil wieder gewählt; die Herren Spühler und Bär, welche eine Wiederwahl ablehnten, wurden durch Rud. Guggisberg in Bern und Matthey in Neuenburg ersetzt. Als nächster Versammlungsort wurde einstimmig Neuenburg bezeichnet. Es folgte hierauf ein gemeinschaftliches Nachtessen und dann eine gemütliche Abendunterhaltung, wobei insbesondere die Stadtmusik und die Liedertafel sich verdient machten.

Sonntag morgens um 8 Uhr begannen die Verhandlungen im Grossratssaale. Wollte es uns am Abend vorher vorkommen, Herr Müller sollte als Präsident einer grösseren Versammlung ein bisschen lauter sprechen können, so mussten wir nun der Schneidigkeit und der konsequent logischen Leitung der Verhandlungen entschieden Anerkennung zollen, und bei den vielen Anträgen, die da gestellt wurden, war die Aufgabe des Präsidenten gar nicht so leicht. Es kam vorerst zur Behandlung: „Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule.“ Herr Michel in Winterthur, bei uns Bernern als einstiger Lehrer in Höchstetten-Helsau und später in

zeit nach Kräften für den allseitigen Fortschritt im Schulwesen gearbeitet habe. Es ist aber auch meine vollste Überzeugung, dass die bernische Lehrerschaft überhaupt in ihrer grossen Mehrheit mit Treue und Hingebung der Erfüllung ihrer schweren Pflichten obliegt und daher jene Zulagen nicht verdiente, die an der Synode in so freigebiger Weise ihr gemacht wurden. Aus diesem Grunde hielt ich es für geboten, in meiner Einsendung im Vorbeigehen auch Herrn Grütter zu antworten. Die Lehrerschaft ist nicht mehr gewillt, ungerechtfertigte Anschuldigungen ungestraft hinzunehmen und sich vom hohen Ross herab wie Schulbuben behandeln zu lassen. Und wenn sie sich gegen ein solches Gebahren erhebt, so ist dies weder „Selbstüberhebung noch Schwäche“, wie Herr Grütter meint. Dass die Lehrerschaft gegen wirkliche „Schäden und Mängel“ ihres Standes nicht blind ist, beweisen sehr viele Kundgebungen aus ihrer Mitte. Man lese die diesbezügliche Litteratur, wie sie sich seit langen Jahren namentlich in den Synodalgutachten und in den Schulblättern angesammelt hat und urteile dann, ob irgend ein anderer Stand eine gleich strenge Kontrolle über sich selbst ausübt wie der Lehrerstand. Derselbe hat in punkto Selbstanklage nur zu viel geleistet. Das ist meine Meinung.

Wenn ich nun noch mit einem kurzen Wort auf die *sachlichen* Erörterungen des Herrn Grütter eintrete, so geschieht es keineswegs in der Absicht, ihn zu belehren und zu meiner Auffassung zu bekehren. Dagegen dürften viele Leser des Schulblattes eine kleine Untersuchung in Sachen erwarten.

Nach der „Entgegnung“ hätten die Thesen der Vorsteherschaft einen Angriff auf eine der wichtigsten Bestimmungen des neuen Schulgesetzes und deshalb eine Gefährdung dieses letztern enthalten. In § 100 dieses Gesetzes heisse es nämlich: „Für die technische Aufsicht über die Primarschulen werden höchstens zwölf Primarschulinspektoren gewählt.“ Und nun wird dieser Paragraph vom Verfasser der „Entgegnung“ in wahrhaft klassischer Weise ausgelegt, wie folgt: „Unter dieser technischen Aufsicht kann nur die Beaufsichtigung und Kontrolle des Unterrichts verstanden sein. Die Technik, von der hier die Rede ist, ist die Erteilung des Unterrichts, und die technischen Fachmänner, welche die Aufsicht üben sollen, sind Schulmänner. Durch den Zusatz: den Schulkommissionen ist es gestattet, besondere Inspektionen zu verlangen, wird diese übrigens selbstverständliche Auffassung bestätigt.“ So Herr Grütter.

Gemäss dieser Auslegung haben also in Zukunft die Primarschulinspektoren *nur den Unterricht* zu inspizieren und zu kontrollieren, also *nur die Thätigkeit des Lehrers* und diese auch nur in ganz einseitiger Weise. Auf Ordnung, Disziplin und Geist der Schule, Organisation, Schülerzahl, Promotion u. s. w. hätte sich die Inspektion nicht auszudehnen; die Inspektoren hätten auch nicht zu untersuchen, ob Gemeinden, Schul-

behörden und Eltern ihre Pflicht gegen die Schule erfüllen und ob überhaupt die gesetzlichen Vorschriften überall befolgt werden. Die Spitzen der staatlichen Aufsicht würden sich ausschliesslich gegen den Lehrer zu richten haben, und die Erziehungsdirektion müsste, wenn sie auch über andere Punkte als die Erteilung des Unterrichts orientiert sein wollte, durch besondere Organe die diesfälligen Erhebungen besorgen lassen:

Hat das Inspektorat nach dem neuen Schulgesetz in Wirklichkeit nur dieser einseitigen Aufgabe gerecht zu werden, wie Herr Grütter sie ihm nach seiner Auslegung von § 100 zuweist, *dann schaffe man dasselbe ab und zwar sofort*. Jeder Franken, der für eine staatliche Schulaufsichtsbehörde mit so limitierten Pflichten und Rechten bezahlt würde, wäre eine ungerechtfertigte Ausgabe.

Glücklicherweise hat nun aber das neue Schulgesetz offenbar einen andern Sinn. Was ist denn die Primarschule? Ohne Zweifel diejenige Unterrichts- und *Erziehungs*-Anstalt, welche im Grossen und Ganzen für alle Schichten des Volkes die allgemeine Bildung, die Volksbildung, zu vermitteln und gleichzeitig das elterliche Haus in der Erziehung der Kinder zu unterstützen hat. Nun ist das Gedeihen der Primarschule allerdings in erster Linie vom Lehrer abhängig, überdies aber durch eine Menge mitwirkender Faktoren bedingt. Demnach hat nach Mitgabe von § 100 des Schulgesetzes die „technische Aufsicht“ sich auf die Summe aller jener Faktoren auszudehnen, welche die Wirksamkeit der Primarschule in irgend einer Weise beeinflussen. Die Inspektion hat daher zu untersuchen, was leistet die Primarschule in Bezug auf Bildung und *Erziehung*; sie hat zu untersuchen, ob Lehrer und Behörden, Gemeinden und Eltern ihre Pflicht gegen die Schule erfüllen und ferner, ob alle innern und äussern Verhältnisse dem Gedeihen der Schule förderlich sind. Nur in dieser *Allseitigkeit* der staatlichen Aufsicht liegt die Förderung der Primarschule. Durch sie allein ist es möglich, alle Hindernisse zu erkennen und die Beseitigung derselben zu fordern und durchzuführen. Sie allein findet im Volke freudige Zustimmung, weil sie dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht.

Nun ist ohne Widerrede im Laufe der Zeit — durch wessen Schuld bleibe dahingestellt — das Verfahren bei den Inspektionen ein *einseitiges* geworden, indem dasselbe sich fast ausschliesslich auf die Kontrolle der Lehrthätigkeit beschränkte. Die mitwirkenden Kräfte und Faktoren wurden übersehen. So hat, um nur *Eines* anzuführen, die staatliche Aufsicht während der vielen Jahre es nicht einmal dahin gebracht, dass im Sommerhalbjahr in keinem Schulbezirk die Primarschulzeit durch den kirchlichen Religionsunterricht verkürzt wird. Je mehr nach der einen Richtung die staatliche Kontrolle sich abschwächte, desto mehr wurde sie in der andern Richtung, gegen die Lehrerschaft nämlich, verschärft. Das hatte zur Folge,

dass bei manchem Lehrer Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit, wohl auch Abneigung und Trotz, Platz griffen. Und wer hätte da einen Vorwurf machen mögen? Im Volke erzeugte das neue Inspektionsverfahren vielfach Widerwillen, *weil infolge der „Hetzjagd“ in der Schule die einzelnen Schüler, namentlich die schwächern, derart mit Anforderungen und Aufgaben überladen werden mussten, dass Körper und Geist Schaden litten.*

Die Thesen der Vorsteherschaft verlangten daher mit Recht, dass diese Einseitigkeit der staatlichen Aufsicht verlassen werde und die Allseitigkeit zur Geltung gelange. Das ist der wirkliche Sinn der Thesen. Die Opposition mag dieselben nun deuten, wie sie will. Die Vorsteherschaft der Schulsynode forderte eine jährliche Prüfung durch die Schulinspektoren. Die Prüfung sollte in eine mündliche und schriftliche zerfallen. Der Prüfungsmodus, namentlich bezüglich des schriftlichen Verfahrens, wurde vom Referenten der Vorsteherschaft ausdrücklich als Versuch bezeichnet, von dem man nach zwei bis drei Jahren abgehen könne, wenn sich das Verfahren nicht bewähren sollte\*. Die aufgestellten Thesen verlangten also eine *vollständig genügende Kontrolle* über die Erteilung des Unterrichts. Sie forderten aber auch, dass sich die Schulaufsicht auf alles *das* ausdehne, was mit der Schule verknüpft ist. Diesen wichtigen Forderungen gegenüber wird sich der Staat nicht auf die Dauer ablehnend verhalten können. Das ist meine Überzeugung.

---

## Schulnachrichten.

**Neues Schulgesetz.** Mit Kreisschreiben vom 18. Oktober erteilt die h. Erziehungsdirektion den Regierungsstatthaltern in betreff der Verteilung der 100,000 Fr. Extrabeitrag folgende Aufträge:

1. Sie haben die Gemeinden Ihres Amtsbezirkes von dieser Verteilung ausserordentlicher Staatsbeiträge in Kenntnis zu setzen, mit der Einladung, dass alle diejenigen, welche Anspruch auf einen solchen Beitrag zu haben glauben, bis zum 25. November 1894 bei Ihnen ein motiviertes Gesuch, mit den nötigen Angaben versehen, einzureichen haben.

2. Nach Prüfung und Zusammenstellung der Eingaben haben Sie die Präsidenten der Schulkommission und der Gemeinderäte derjenigen Gemeinden, welche Gesuche eingereicht haben, zu einer Versammlung einzuberufen, um Vorschläge für die Verteilung von ausserordentlichen Beiträgen in Ihrem Amtsbezirke aufzustellen.

Zu dieser Versammlung ist auch der Schulinspektor des betreffenden Kreises einzuladen.

---

\* Referent war auch darauf gefasst, dass an der Synode ein besserer Modus der schriftlichen Prüfung vorgeschlagen würde. Aber die klassische Behandlung der Thesen machte dies unmöglich. (D. Red.)

3. Bis 20. Dezember 1894 sind uns die sämtlichen Gesuche nebst dem Vorschlage und Ihrem Berichte einzusenden.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, dass die ausserordentlichen Staatsbeiträge nur an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft zu verabfolgen sind, damit man sich bei Aufstellung der Vorschläge vor allzu grosser Zersplitterung hüte.

**Regierungsrat.** Es werden folgende Wahlen genehmigt: 1. des Lehrers Johannes Gottlieb Geiser von Langenthal an die Sekundarschule in Zollbrück; 2. des Lehrers Kasp. Fischer von Guttannen an die Mädchensekundarschule der Stadt Bern; 3. der Arbeitslehrerin Marie Bähni von Bolligen an die Sekundarschule in Fraubrunnen.

**Fortbildungsschule.** In vereinigter Sitzung haben die Synoden Aarwangen und Wangen beschlossen, den Gemeinden der Aemter Aarwangen und Wangen beförderlichst folgendes Reglement zur Annahme vorzulegen: „Die Fortbildungsschule umfasst 2 Jahrgänge der Jünglinge und zwar die zwei unmittelbar vor der Rekrutenprüfung. Die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden beträgt 50 bis 60. Die Fortbildungsschule fällt in die Wintermonate, ist, wenn möglich, bei Tag abzuhalten und steht unter der Aufsicht der gesetzlichen Schulbehörden, welche die Schule monatlich durch zwei ihrer Mitglieder besuchen lassen. Der Besuch der Fortbildungsschule ist für Jünglinge, die eine Handwerker-, Industrie- oder Handelsschule besuchen, nicht obligatorisch. Das Honorar für die Lehrer beträgt im Minimum 2 Fr. per Stunde. Es wird Unterricht erteilt im Lesen und Aufsatz, im Rechnen, in der Vaterlandskunde und in landwirtschaftlichen oder industriellen Fächern, sowie, wenn möglich, in der Gesundheitslehre. Dem Unterricht ist ein geeignetes Lesebuch zu Grunde zu legen, und es sollen die Staatsbehörden veranlasst werden, ein solches zu erstellen und den Gemeinden zum Selbstkostenpreis zu erlassen.

**Kant. Technikum Burgdorf.** (Korresp.) Das am 15. Oktober letzthin eröffnete Wintersemester brachte eine erfreuliche Vermehrung der Schülerzahl. Diese ist trotz der letzten Sommer wegen Beendigung ihrer Studien oder vorübergehendem Uebersritt in die Praxis ausgetretenen Zöglingen infolge 44 neu eingetretenen von 70 auf 98 gestiegen, wovon 61 dem Kanton Bern, 33 den übrigen Kantonen und 4 dem Ausland angehören. Die Bauschule zählt 43, die mechanisch-technische und elektrotechnische Abteilung zusammen 54 Zöglinge. Eines bessern Besuches wäre die chemisch-technologische Abteilung würdig, die geradezu mustergültig eingerichtet und nicht nur berufen ist, ihre Schüler zum Betrieb oder zur Leitung eines chemischen Gewerbes zu befähigen, sondern denselben auch Gelegenheit bietet, sich nach Wunsch in irgend einem Fache, wie Gerberei, Färberei, Bleicherei, Photographie etc. speziell auszubilden. Am Unterricht dieser Abteilung werden mit grossem Nutzen auch solche Schüler der mechanisch-technischen oder baugewerblichen Richtung teilnehmen, welche ohne eigentliche Chemiker werden zu wollen, sich später in Industrien zu bethätigen gedenken, zu deren richtigem Betrieb die Kenntnis der Chemie in umfangreichem Masse nützlich oder sogar notwendig ist (wie Brennerei, Brauerei, Cement und Papierfabrikation, Parfümerie, etc.) Es ist daher zu erwarten, dass auch die chemische Abteilung der Anstalt sich bald eines regen Besuches erfreuen wird.

Herr Architekt A. Stöcklin, Hauptlehrer an der baugewerblichen Abteilung, welchem bereits zu Anfang dieses Jahres der zweite Preis für ein Projekt der Bauten für die schweizerische Landesausstellung in Genf zugesprochen worden

Burgdorf wohlbekannt, referierte über diese Frage in einer Weise, die allseitige Zustimmung fand. Von musterhafter Kürze war das Korreferat des Herrn Matthey. Er teilte mit, er habe Michels Referat ins Französische übersetzt, um es den nicht Deutsch verstehenden Kollegen aus der Westschweiz vorzutragen, da er aber sehe, in welcher kleiner Zahl dieselben erschienen seien und er in allen wesentlichen Punkten mit dem Referenten übereinstimme, so wolle er die Versammlung nicht weiter aufhalten. Damit war Raum gewonnen für die Diskussion, und er wurde in ausgiebiger Weise benutzt. Herr Michel hatte vier Thesen aufgestellt, wonach Turnen und Spiel sich ergänzen und für die harmonische Ausbildung gleich unentbehrlich seien, in den ersten Schuljahren allerdings das Spiel beinahe ausschliesslich zur Anwendung komme, dasselbe aber in oberen Klassen niemals die Turnübungen ersetzen könne. Die vierte These lautete: Zwei wöchentliche Stunden für die Leibesübungen genügen nicht; es sollen sechs bis acht Stunden angestrebt und wenigstens drei Stunden verlangt werden. Diese wurde dahin abgeändert, dass tägliche Leibesübungen notwendig seien und wöchentlich wenigstens drei Stunden verlangt werden müssen, dies in dem Sinne, dass, wo der Stundenplan es ermögliche, täglich eine halbe Stunde für Turnen oder Spiel eingeräumt werde.

Nachdem sich Michel mit dieser Abänderung einverstanden erklärt hatte, wurden sämtliche Thesen angenommen. Die Diskussion richtete sich nicht gegen den Inhalt derselben; hingegen gab Herr Dr. Heller, Präsident der Stadtschulpflege von Luzern, der Versammlung zu bedenken, ob es für den übrigen Unterricht zweckmässig sei, das Turnen zwischen hinein zu schieben. Er erinnerte an die wissenschaftlichen Untersuchungen letzter Zeit, die dargethan haben, dass durch jegliche Arbeit, ob körperliche oder geistige, eine Art von Giftstoff erzeugt werde, die allmähliche Erschöpfung hebeiführe, dass somit das Turnen nicht als Erholung von der Anstrengung der geistigen Thätigkeit anzusehen sei. Eine Anzahl von Fragen, die er, der Sprechende, an die Lehrerschaft der Stadt Luzern gerichtet habe, sei von der Mehrzahl, ungefähr zwei Dritteln, dahin beantwortet worden, dass die eingeschobenen Turnstunden nicht wohlthätig auf den übrigen Unterricht wirken, dass die Kinder nach der Turnstunde vielmehr unaufmerksamer und überhaupt für weitere Schularbeiten weniger disponiert seien.

Dieser Ansicht traten die Herren Dr. Schoch in Winterthur und Bollinger-Auer in Basel entgegen. Anderwärts habe man die Erfahrung gemacht, dass die Turnstunden, zwischen den übrigen Unterricht hineingeschoben, wohlthätig wirken. Den Antworten von Seite der luzernischen Lehrerschaft möchte Herr Bollinger nicht allzugrosse Bedeutung beimessen, es könne leicht vorkommen, dass man gewisse Erfahrungen gemacht zu haben glaube, wenn man zum Vornherein der Ansicht gewesen sei, man werde diese Erfahrung machen, während man von anderem Standpunkte aus zu entgegengesetzten Erfahrungen gelangen könne. Übrigens sei die Fragestellung eigentlich nicht ganz richtig gewesen. Die Hauptfrage sei eben doch die, ob eine Abwechslung von geistiger und körperlicher Arbeit wohlthätig auf die gesundheitliche Entwicklung der Jugend einwirke oder nicht. In den Städten, wo man eigene Turnlehrer habe, wo daher den ganzen Tag geturnt werde, müsste die Schulorganisation völlig umgestaltet werden, wollte man keine Turnstunden zwischen den übrigen Unterricht hineinschieben. — Offenbar war die Versammlung in grosser Mehrheit auf Seite der letztgenannten zwei Redner. Indessen möchten wir auch hier die alte Mahnung nicht vergessen: Prüfet alles!

Zum Schlusse stellte Herr Schurter von Zürich zwei Thesen auf, die von grosser socialer Bedeutung wären für die Städte. Die eine empfahl Spiel und Freiturnen als Mittel, in Ergänzung der Knabenhörte und Mädchenheime, die Jugend von den verderblichen Einflüssen des Gassenlebens zu bewahren. Die zweite wollte den städtischen Behörden die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen dringend empfehlen. Letztere These wurde erheblich erklärt in dem Sinne, dass die Aufforderung an die Behörden überhaupt, auch auf dem Lande, gerichtet, die städtischen Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Angelegenheit mit Rücksicht auf die stete Verteuerung des Baugrundes nicht verzögert werden dürfe. Die erste der beiden Thesen wurde abgelehnt, weil sie mit dem in Frage stehenden Thema nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehe und zuerst genauer geprüft werden müsse. Eine grosse Minderheit trat immerhin dafür ein. Das Referat des Herrn Michel mit den angenommenen Thesen soll nun im Vereinsorgan, „Monatsblätter für Schulturnen“, veröffentlicht und in Separatabzügen den kantonalen Erziehungsbehörden zugestellt werden.

Auf ein weiteres Thema: Abänderung des Art. 81 der Militärorganisation, über den militärischen Vorunterricht konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingetreten werden. Dafür wurde nun von den Turnlehrern selbst wacker geturnt, von den Lehrerturnvereinen von Zürich und Winterthur am Barren, worauf Gesamtübungen mit dem Stab und im Springen folgten. Hierauf ging's zum Bankett im Hotel du Lac, einem Festessen, wie es Männer der Volksschule schon selten bekommen. Die Luzerner waren offenbar bemüht, sowohl durch ihre aufmerksame Teilnahme an den Verhandlungen, die behördliche Beteiligung beim Bankett und das freundliche Entgegenkommen den Gästen gegenüber, zu zeigen, dass sie der Turnerei gewogen seien, und sie können versichert sein, dass die Jahresversammlung in Luzern allen Teilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

Was weiter gegangen sei, beim Bankett und sonst? Wir sind dem Redaktor schon viel zu lang geworden, und darum schliessen wir.

**Schweiz. Lehrerverein.** Delegiertenwahlen. Es geht uns eine Einsendung zu, welche sich darüber beschwert, dass bei Anlass der Einweihung des Grabdenkmals Rüegg von den damals Versammelten die Delegierten für den schweizerischen Lehrerverein vorgeschlagen worden seien\*. Einsender, ohne etwas gegen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu haben, findet es nicht in der Ordnung, dass alle vier Delegierte aus der Bundesstadt sind, und er erlaubt sich aus der „Provinz“ — wie er sagt — vorzuschlagen: Anderfuhren in Biel, Abrecht in Jegenstorf und Lämmlin in Thun. — Einverstanden.

Der verehrliche Einsender fragt weiter an ob wohl alle Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins Wahlzettel erhalten haben? Bei den Abonnenten der „Lehrerzeitung“ sei dies der Fall. Aber auch bei den übrigen, die im Sommer in grosser Zahl dem Verein beigetreten sind?

\* Der von uns gebrauchte Ausdruck gewählt war unrichtig. Es handelte sich nur um Vorschläge. Die Wahl selbst wird durch Urabstimmung unter den bern. Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins vorgenommen; auf je 100 Mitglieder kommt ein Delegierter. Die 38 Delegierten aus allen Kantonen wählen dann den siebengliedrigen Centralvorstand, wovon drei Mitglieder auf die Vorortssektion fallen sollen.

## Lehrerwahlen.

Walliswyl-Bipp, gem. Schule, Hegi, Walther, neu, def.  
Heimenhausen, Unterschule, Meier, Luise, bish., def.  
Bigelberg, II. Klasse, Schenk, Theodor, neu, prov.  
Goldbach, Elementarkl., Jeannairet-Hofer, Emma, bish. in Bigelberg, prov.  
Schwanden b. Brienz, gem. Schule, Schilt, Melchior, bish. in Choindez, def.  
Hohfluh, Unterschule, Mani, Rosa, neu, prov.  
Brüttelen, Oberschule, Blum, Hermann, neu, def.  
Port, Oberschule, Rösch, Gottfried, bish. in der Rettungsanstalt Landorf, def.  
Aeugsten, gem. Schule, Gehring, Robert, neu, def.  
Lindenthal, gem. Schule, Gehriger, Wilh. Alfred, neu, def.  
Uetligen, Mittelkl., Schweingruber, Ernst, neu, def.  
Oberscherli, Oberschule, Ramseyer, Ernst, neu, prov.  
Länggasse bei Bern, Kl. IX d, Tschiemer, Margr., bish., prov.  
Fritzenhaus, Oberschule, Oberli, Arnold, neu, prov.  
Choindez, Oberschule, Hodler, Joh. Friedrich, neu, prov.  
Blauen, gem. Schule, Oser, Emil, neu, def.  
Friedbühl b. Bern, Kl. IV a, Feller, Rosa, bish. in Rütshelen, prov.  
Lützelfüh, Kl. II, Bieri, Karl Johann, neu, prov.  
Walterswyl, Oberschule, Jörg, Emil, neu, def.  
Rüegsauschachen, Kl. II, Gerber, Eduard, neu, def.  
Aeugstern, gem. Schule, Scheidegger, Emil, neu, def.  
Chaux-d'Abel, deutsch, gem. Schule, Oderbolz, Friedrich, neu, def.  
Iffwyl, Unterschule, Leiser, Bertha, neu, def.  
Unterstock, gem. Schule, Kobi, Emil, neu, def.  
Oberey, Unterschule, Muster, Rosa, neu, def.  
Egg, Oberschule, Zurbrügg, Emil, neu, def.  
Ilfis, Mittelschule, Wyss, Joh. Paul, neu, def.  
Trub, Oberschule, Pärli, Gottl., bish., def.  
Bigenthal, Unterschule, Lehmann, Pauline, neu, prov.  
Rütti b. Büren, II Kl., Péquignot, Alb. Alfred, neu, def.

## Briefkasten.

**W. in H.:** Wie Sie vermuteten, ist Ihnen jemand vorgekommen. — **G. in L.:** Leider unmöglich gewesen für diese Nummer. Vielen: Geduld.

---

## Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

**Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.**

---

## ≡≡≡ Schreibheftfabrikation. ≡≡≡

Sämtliche Schreib- und Zeichnungsmaterialien zu billigsten Engros-Preisen.

Papeterie Stalder, Grosshöchstetten.

Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener Lehrer sucht für kommenden Winter prov.

## Anstellung oder Stellvertretung

zu übernehmen. Offerten an Haasenstein & Vogler, Bern unter Chiffre G c 4782 Y.

## Verlag von J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern :

- N. Jakob, *Illustr. Geographie der Schweiz*. 6. Aufl. 1892, geb. 70 Cts.  
 N. Jakob, *Geographie des Kantons Bern*. 4. Aufl. geb. 40 Cts.  
 N. Jakob, *Geographie von Europa*. 5. Aufl. 1892, brosch. 40 Cts.  
 N. Jakob, *Geographie der aussereuropäischen Erdteile*. 3. Aufl. 1893, brosch. 50 Cts.  
 — Ueberall 13/12. —  
 J. Rüefli, *Aufgaben zum schriftlichen Rechnen*. 2. Aufl. 1893, 5 Hefte à je 20 Cts.  
 13/12. — 1 Heft Resultate 50 Cts.

Fernere empfehlenswerte Lehrmittel :

- F. Schneeberger, *die Harfe*, 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schulen, 4. Aufl., geb. Fr. 1.—. 13/12.  
*Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine* (Reformgesangbuch) 170 freireligiöse Lieder für gemischten Chor. 2. Aufl., geb. Fr. 1.—, 13/12.

Ferner in grosser Auswahl und billigst

Alle Schreib- und Zeichnungsmaterialien für Schulen.

## Zu verkaufen :

**Ein Hüni & Hübner-Flügel zu Fr. 200.—**

Offerten unter Chiffre L. B. sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

## Sekundarschule Herzogenbuchsee.

Stellvertreter gesucht für den soeben verstorbenen Herrn Sek.-Lehrer Gabi. Unterricht bis 30 Stunden in Deutsch an den untern Klassen, Freihand-Zeichnen, Geographie und Naturgeschichte in allen Klassen. Fächeraustausch leicht möglich. Besoldung Sache der Übereinkunft. Anmeldungen sind sofort zu richten an Herrn Pfr. Joss in Herzogenbuchsee.

## Veranschaulichungsmittel.

**Schweiz. Geographisches Bilderwerk.** 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.  
 Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Karton mit Oesen Fr. 3.80.

Inhalt : 1. Jungfrau Gruppe. 5. Bern. 9. Lugano.  
 2. Lauterbrunnenthal. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.  
 3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.  
 4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.** 9 Tafeln 60/80 cm.

Preis einzeln Fr. 3.—, auf Karton mit Oesen Fr. 4.—.

Inhalt: Familie. Küche. Frühling. Herbst.  
 Schule. Garten. Sommer. Winter.

**Leutemann : Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.**  
 Generalvertretung für die Schweiz.

Illustrierter Katalog gratis.

**Lehrmittelanstalt W. Kaiser, Bern.**